

Sitzungsvorlage

Datum: 20.03.2024
Drucksache Nr.: **24/0101**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Gebäude- und Bewirtschaftungsausschuss	23.04.2024	öffentlich / Entscheidung

Betreff

**Sachstandsbericht und weiteres Vorgehen zum geplanten Neubau der
Lehrerstellplätze an der Grantham-Allee**

Beschlussvorschlag:

Dem vorgestellten Sachstandsbericht und der weiteren Vorgehensweise zum geplanten Neubau der Lehrerparkplätze an der Grantham-Allee wird zugestimmt.

Sachverhalt / Begründung:

Zurzeit wird der Erweiterungsbau des Rhein-Sieg-Gymnasiums (RSG) in der Grantham-Allee errichtet. Der zuständige Fachbereich Gebäudemanagement hat dazu mitgeteilt, dass die Stellplätze für den Erweiterungsbau zwar nachgewiesen werden können, aber in den letzten Jahren Lehrerparkplätze rund um das bestehende Schulgebäude des Rhein-Sieg-Gymnasiums weggefallen sind. So sind z. B. nahegelegene Stellplatzmöglichkeiten auf einem Parkdeck des Finanzamtes und auf einem mittlerweile bebauten Grundstück entlang der Rathausallee entfallen. Weitere Parkplatzflächen im Zentrumsbereich werden in Zukunft noch bebaut und dadurch entfallen.

Daher hat der Fachbereich Gebäudemanagement in der Planungsphase des Erweiterungsbaus an der Grantham-Allee mehrere Stellplatzkonzepte (Stellplatzkonzept A bis E) erarbeiten lassen, um die fehlenden Lehrerparkplätze im Umfeld des Bestandsgebäudes zu kompensieren. Da die erarbeiteten Stellplatzkonzepte A bis E eine zu dichte Umlagerung des neuen Schulgebäudes mit PKW-Stellplätzen zur Folge hätte bzw. zu einer Reduzierung von Schulhofflächen oder der begrünbaren Freiflächen geführt hätte wurde hiervon Abstand genommen. Es wurde sich für das Stellplatzkonzept F entschieden, so dass die weggefallenen Lehrerparkplätze am Bestandsgebäude an

anderer Stelle bereit zu stellen sind. Daher soll für die Lehrer ein Ersatz an Stellplätzen im öffentlichen Verkehrsraum geschaffen werden.

Es besteht die Möglichkeit, mehrere Lehrerparkplätze am Ausbauende der Grantham-Allee in Höhe der Wendeanlage einzurichten. Der Bebauungsplan Nr. 113 "Haus Heidefeld" weist die betroffene Fläche östlich der Wendeanlage als öffentlichen Verkehrsraum aus, so dass die Einrichtung einer Stellplatzanlage neben der Wendeanlage planungsrechtlich abgesichert ist.

Die Parkplätze können dann in den Abendstunden und am Wochenende auch von Sportlern, Sportplatzbesuchern etc. sowie Besuchern des Grünen C genutzt werden.

Damit die Stellplätze rechtzeitig vor der Inbetriebnahme des Erweiterungsbaus des RSG fertig gestellt werden können, wurde ein Ingenieurbüro mit der Planung, Ausschreibung und Baubetreuung der PKW-Stellplätze sowie des Straßenendausbaus der Grantham-Allee im Abschnitt zwischen dem Erweiterungsbau und der Wendeanlage beauftragt. Hierzu wurde in der Sitzung des Gebäude- und Bewirtschaftungsausschusses am 05.09.2023 ein Beschluss für die - Einleitung eines Vergabeverfahrens für die Anforderung von Ingenieurangeboten sowie Ausschreibung von Tief- und Straßenbauarbeiten in der Grantham-Allee in Sankt Augustin-Ort - eingeholt.

Laut der bisher erarbeiteten Straßenplanung können 28 PKW-Stellplätze in der Stellplatzanlage am Ausbauende der Grantham-Allee eingerichtet werden.

Die weitere Straßenplanung der Grantham-Allee betrifft einen ca. 200 m langen Abschnitt, der bislang lediglich provisorisch mit einer ca. 4 m breiten asphaltierten Baustraße sowie der ebenfalls provisorischen Wendeanlage ausgebaut ist.

Die 28 Stellplätze einschließlich der Fahrgasse sollen in Pflasterbauweise errichtet werden. Unter der Voraussetzung, dass die Untere Wasserbehörde beim Rhein-Sieg-Kreis keine Bedenken erhebt soll die Oberflächenentwässerung der Stellplatzanlage über eine Versickerung im Seitenbereich erfolgen. Dazu hat das Ingenieurbüro eine entsprechende Planung zur weiteren Abstimmung mit der Unteren Wasserbehörde vorbereitet.

Für den Straßenendausbau der Grantham-Allee steht laut Bebauungsplan eine 12,50 m breite Trasse neben dem Erweiterungsbau des RSG, also in Ost-Westrichtung zur Verfügung. Hier sollen beidseitige gepflasterte Gehwege in Breiten zwischen 2 bis 2,50 m eingerichtet werden. Die Fahrbahn in Asphaltbauweise erhält eine Breite von 6 m, so dass noch eine verbleibende Breite von 2 m für die Einrichtung von Längsstellplätzen entlang des Erweiterungsbaus zur Verfügung steht. Die zusätzliche Einrichtung von Straßenbäumen kann nicht realisiert werden, da der freizuhaltende Schutzstreifen der vorhandenen Gastransportleitung der Open Grid Europe eine Baumbepflanzung nicht möglich macht.

Die Trasse der Grantham-Allee biegt im weiteren Verlauf in Richtung Süd-Nord ab und endet in einer Wendeanlage, die laut Planung einen Durchmesser von 18 m erhalten soll. Auf östlicher Seite soll dann der Lehrerparkplatz ausgebaut werden, auf westlicher Seite ist ein 2,50 m breiter Gehweg geplant. Dieser Gehweg dient der Erschließung des dort ansässigen Studentenwohnheims. Der Gehweg endet dann vor dem schon vorhandenen öffentlichen Parkplatz der Sportplatzanlage.

Die Oberflächenentwässerung der Grantham-Allee erfolgt dann über Zuführung in seitliche Rinnen und Straßeneinläufe bis in die Kanalisation.

Bislang ist beabsichtigt, in einem 1. Bauabschnitt die Lehrerparkplätze und das unmittelbar angrenzende ca. 90 m lange Teilstück der Grantham-Allee einschl. Wendeanlage endauszubauen. Der weitere in Ost-Westrichtung verlaufende Abschnitt der Grantham-Allee neben dem Erweiterungsbau soll erst endausgebaut werden, wenn das noch

unbebaute Grundstück auf der gegenüberliegenden Seite, also auf dem ehemaligen Sportplatz bebaut ist.

Die Verwaltung schlägt vor, dem Sachstandsbericht und der damit verbundenen Vorgehensweise zuzustimmen, so dass die Ausschreibung für den 1. Bauabschnitt erfolgen kann.

In Vertretung

Rainer Gleß
Technischer Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf 700.000,- €.

- Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan unter Inv.-Nr. 07-00480 zur Verfügung.

- Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von
 über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.
 über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits € veranschlagt; insgesamt sind € bereit zu stellen.
Davon entfallen € auf das laufende Haushaltsjahr.

- Bei der Maßnahme wurden inklusionsrelevante Aspekte berücksichtigt.
 Die Maßnahme hat keine Auswirkungen auf die Inklusion.